SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

SALINEN AUSTRIA

Natriumchlorid

Stand vom: 17.08.2017
Ersetzt die Ausgabe vom: 22.07.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens *)

Artikelbezeichnung:	Natriumchlorid
Verwendung des Stoffes:	Speisesalz, Viehsalz, Gewerbesalz, Regeneriersalz, Auftausalz etc.
Bezeichnung des Unternehmens:	Salinen Austria AG, 4802 Ebensee + 43 (0) 6132 200 -0 + 43 (0) 6132 200 -4100 Fax info@salinen.com
Notfallnummer:	+ 43 (0) 6132 200 -0 + 43 (0) 6132 200 – 2124 (außerhalb der Dienstzeit)
Vergiftungszentrale (Österreich):	+ 43 (0) 01 4064343

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem Verordnung (EG) Nr 1272/2008:
Für Lebensmittel und Futtermittel: (Art 1 Abs 5 lit e)
Der Stoff/Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
Für Auftau-, Industrie-und Gewerbesalz:(Titel II, Kapitel 1, Art 5 ff)
Nach Ermittlung und Prüfung verfügbarer Informationen über Stoffe und Gemische :
Der Stoff/Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Für Lebensmittel und Futtermittel:
Die Kennzeichnung entfällt
Für Auftau-, Industrie- und Gewerbesalz:
Die Kennzeichnung entfällt

Gefahrenpiktogramme *entfällt*
Signalwort *entfällt*
Gefahrenhinweise *entfällt*
Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: *Nicht anwendbar.*
vPvB: *Nicht anwendbar.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Synonyme:	Siedesalz
CAS-Nr.:	7647-14-5
EG-Nummer:	231-598-3

Molare Masse: 58.44 g/mol

Chemische Formel: NaCl

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein:	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr
Nach Hautkontakt:	mit Wasser abwaschen; bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser trinken; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignetes Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
Besondere Schutzausrüstung:	umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Besondere Gefahren:	nicht brennbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Staubentwicklung vermeiden, Staub nicht einatmen
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung/Aufnahmen:	Mechanisch und trocken aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

7. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Handhabung:	keine weiteren Anforderungen	
Lagerung:	dicht verschlossen und trocken	
Lagerklasse:	10-13	Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt.

Persönliche Schutzausrüstung
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:	erforderlich bei Auftreten von Staub
Augenschutz:	erforderlich
Handschutz:	erforderlich (Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: kontaminierte Kleidung wechseln, nach Arbeitsende Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH –Wert (bei 100g/l 20°C):	4,5-7
Schmelztemperatur:	801°C
Siedetemperatur:	1461°C
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	Stoff ist nicht entzündlich
Explosionsgefahr:	Stoff ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 865°C:	1,3 hPa
Dichte bei 20°C	2,16 g/cm^3
Schüttdichte bei 20°C:	~ 1140 kg/m^3
Löslichkeit im Wasser bei 20°C:	358 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	keine Angaben vorhanden
Zu vermeidende Stoffe:	exotherme Reaktionen mit Alkalimetalle
Gefährliche Reaktionen:	keine Angaben vorhanden

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

LD_{50} (dermal, Kaninchen): > 10000 mg/kg
LD_{50} (oral, Ratte): 3000 mg/kg
Spezifische Symptome im Tierversuch: Test auf Haut- und Augereizungen (Kaninchen): leichte Reizun

Subakute bis chronische Toxizität

Nicht kanzerogen und mutagen im Tierversuch; Bakterielle Mutagenität: Ames-Test negativ; Mutagenität (Säugezellentest): Mikronucleus negativ; kein Verdacht auf Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit; nicht fruchtschädigend im Tierversuch

Weitere toxikologische Hinweise

Nach Augenkontakt: leichte Reizungen
Nach Verschlucken großer Mengen: Übelkeit, Erbrechen
Bei sachgerechter Handhabung sind keine toxischen Effekte zu erwarten.
Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung

12. Umweltbezogene Angaben

Biologischer Abbau:	Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten:*)	eine Anreicherung in Organismen ist durch die Löslichkeit in Wasser nicht zu erwarten

Ökotoxikologische Wirkungen

Fischtoxizität:	Pimephales promelas LC_{50} 7650 mg/l /96 h
Daphnientoxizität:	Daphnia magna EC_{50} 1000 mg/l /48 h
Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung):	schwach wassergefährdend
Weitere Angaben zur Ökologie:	nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Chemikalien müssen unter der Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Verpackung: Verpackungen unter der Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.*

Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse VCI	10-13

16. Sonstige Angaben

Änderungen zur Vorversion: Umformulierung in CLP Verordnung